Allgemeine Geschäftsbedingungen

CT Africa B.V. (Handelsname: Charlie's Travels)

Eingetragener Sitz: Kivitslaan 33, 5062 AA Oisterwijk

Handelskammer (KvK): 63167212

Artikel 1. Definitionen

1. CHARLIE'S TRAVELS: CT Africa B.V., eingetragen in Amsterdam mit Sitz in Oisterwijk, fungiert als Reiseveranstalter.
2. Reisevertrag: Die Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und CHARLIE'S TRAVELS, in der sich CHARLIE'S TRAVELS zur Bereitstellung einer vorab organisierten Reise verpflichtet, und der Antragsteller sich zur Zahlung des Reisepreises für alle Reisenden verpflichtet, gemäß diesen Bedingungen.
3. Reise: Das in der Reisevereinbarung festgelegte Paket gemäß Artikel 2, ggf. später gemäß diesen Bedingungen angepasst.
4. Reisender: Jede natürliche oder juristische Person, für die CHARLIE'S TRAVELS eine Reise organisiert.
5. Antragsteller: Die Person oder juristische Person, die eine Reise bei CHARLIE'S TRAVELS für sich und/oder andere Reisende beantragt (und möglicherweise selbst Reisender ist) und Vertragspartner von CHARLIE'S TRAVELS ist
6. Werktage: Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage.
7. Gruppenreise: Eine Reise, bei der mehrere getrennte Gruppen zu einer Reisegruppe zusammengeführt werden. Lustrumreisen sind keine Gruppenreisen und haben eigene Bedingungen (siehe Lustrum-Website).
8. Maßgeschneiderte Reise: Eine individuelle Reise, die von einem Reiseberater entsprechend den Wünschen des Reisenden zusammengestellt wird.

Artikel 2. Zustandekommen des Reisevertrags

1. Der Reisevertrag kommt zustande, wenn der Antragsteller (für sich selbst und/oder im Namen der Reisenden) das Angebot von CHARLIE'S TRAVELS annimmt, es sei denn, das Angebot wird gemäß Artikel 2.2 widerrufen. Nach Vertragsabschluss erhält der Reisende eine Bestätigung. Nach (digitaler) Unterzeichnung ist die Reise verbindlich. Eine Rechnung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.
2. Jedes Angebot von CHARLIE'S TRAVELS ist freibleibend und kann auch nach Annahme und Bestätigung widerrufen werden. Ein Widerruf aufgrund offensichtlicher Rechenfehler im Reisepreis ist zulässig.
3. Der Antragsteller muss CHARLIE'S TRAVELS bei Vertragsabschluss alle relevanten Informationen über sich selbst und die Reisenden zur Verfügung stellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung wichtig sind. Dazu gehören etwaige besondere Umstände der Reisenden.
4. Der Antragsteller haftet gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen der Reisenden aus dem Reisevertrag. Die gesamte Kommunikation und Zahlung erfolgt ausschließlich über den Antragsteller. Bei mehreren Antragstellern haften alle gesamtschuldnerisch. Offensichtliche Fehler im Angebot binden CHARLIE'S TRAVELS nicht.
5. CHARLIE'S TRAVELS übernimmt keine Verantwortung für allgemeine Informationen in Materialien Dritter (Fotos, Broschüren, Werbung, Websites, soziale Medien), noch für Informationen auf eigenen Kanälen, die von Dritten stammen.

Artikel 3. Zahlung

1. Alle Preise im Reisevorschlag sind 14 Tage nach Ausstellung gültig.
2. Nach (digitaler) Unterzeichnung ist der Reisevertrag verbindlich. Am Ende des Monats, in dem der Vertrag unterzeichnet wurde, wird die erste Rechnung für die Anzahlung verschickt. Die Anzahlung (wie auf der Rechnung angegeben) sowie eventuell anfallende Versicherungsprämien/-kosten müssen innerhalb von 7 Tagen bezahlt werden. In Ausnahmefällen (z. B. Flugtickets) können andere Regelungen gelten.

3. Der Restbetrag des Reisepreises (oder des angepassten Betrags gemäß Artikel 5) muss spätestens 10 Wochen vor Abreise gezahlt werden. Dies ist eine strikte Frist. Bei Nichtzahlung gerät der Antragsteller automatisch in Verzug, und CHARLIE'S TRAVELS kann den Vertrag sofort kündigen; Stornogebühren fallen an (siehe Artikel 9).
4. Interkontinentale Flüge sind nie Bestandteil der Reisevereinbarung. CHARLIE'S TRAVELS kann bei der Suche nach Tickets unterstützen oder an Dritte verweisen. Die Bezahlung solcher Tickets erfolgt direkt an den Dritten, auf dessen Bedingungen (einschließlich Stornierung) diese Buchung beruht.
5. Bei Vereinbarungen innerhalb von 2 Monaten vor Abreise muss der gesamte Reisepreis innerhalb von 5 Werktagen bezahlt werden. Dies gilt auch für Preisanpassungen gemäß Artikel 5. Bei verspäteter Zahlung kann der Vertrag storniert werden.
6. Bei verspäteter Zahlung sind gesetzliche Verzugszinsen auf den offenen Betrag fällig. Außergerichtliche Inkassokosten betragen 15 % der Forderung.
7. Zahlungen erfolgen ausschließlich über die Stichting Garantiefonds Reisgelden (SGR). Kreditkartenzahlungen werden nicht akzeptiert.
8. Wechselkursklausel: Preise unterliegen unvorhersehbaren Tarifänderungen und/oder negativen Wechselkursschwankungen. Beträgt die Preisdifferenz ≥ 100 €, wird der Betrag vor Abreise neu berechnet und dem Reisenden in Rechnung gestellt. Günstigere Kursverläufe führen nicht zu einer Preisminderung (siehe auch Artikel 5).

Artikel 4. Garantien und SGR-Stiftung

1. Zum Schutz der Reisenden im Falle einer Insolvenz (und bei eingeschlossenem Personentransport auch für eine Rückführung) arbeitet CHARLIE'S TRAVELS mit der Stichting Garantiefonds Reisgelden (SGR) zusammen. Der Reisepreis wird treuhänderisch verwahrt; acht Wochen vor Abreise erhält CHARLIE'S TRAVELS Zugriff auf die Mittel und bezahlt sofort die Leistungserbringer. Nur im Insolvenzfall soll sich der Reisende an den SGR-Vorstand wenden.

Artikel 5. Reisepreis

1. Der Reisepreis basiert auf Preisen, Wechselkursen, Abgaben und Steuern, die zum Zeitpunkt der Reise Zusammenstellen bekannt waren. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich Beträge pro Person.
2. CHARLIE'S TRAVELS kann den Reisepreis bis zu 20 Tage vor Abreise erhöhen, wenn sich Transportkosten (einschließlich Treibstoff), Steuern/Abgaben oder Wechselkurse negativ verändern.
3. Günstige Veränderungen (d. h. jede Senkung von Wechselkursen, Treibstoffkosten oder Abgaben, die ansonsten für den Reisenden vorteilhaft wären) führen nicht zu einer Reduzierung des Reisepreises.
4. Der Antragsteller kann eine Preissteigerung gemäß 5.2 ablehnen, muss dies jedoch innerhalb von 3 Werktagen nach Mitteilung tun – andernfalls verfällt dieses Recht.
5. Wird die Erhöhung abgelehnt, kann CHARLIE'S TRAVELS den Vertrag kündigen; dieses Recht verfällt, wenn es nicht innerhalb von 7 Werktagen ausgeübt wird. In diesem Fall erhält der Antragsteller alle bis dahin geleisteten Zahlungen zurück.
6. Alle im Vorschlag aufgeführten Unterkünfte und Aktivitäten sind zum Zeitpunkt des Angebots verfügbar, aber nicht reserviert. Wenn ein Element bei Buchung nicht verfügbar ist, wird in Absprache ein alternatives Element organisiert.

Artikel 6. Reisedokumente und Unterlagen

1. Reisende müssen über gültige Dokumente verfügen (Reisepass, Visa, Impfbescheinigungen, internationaler Führerschein bei Selbstfahren). Die Informationen im Angebot basieren auf niederländischer Staatsangehörigkeit. Reisende müssen selbst bei offiziellen Stellen (z. B. www.nederlandwereldwijd.nl/landen) prüfen, ob die Informationen aktuell sind. Eine Nichtanreise aufgrund fehlender Dokumente geht vollständig zu Lasten des Reisenden; eine Rückerstattung erfolgt nicht.
2. Reisende müssen eine geeignete Versicherung haben, die mindestens Krankenhaus-, Arzt-, Überführungs- und Bestattungskosten abdeckt.

3. Reisende müssen rechtzeitig Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bei offiziellen Stellen einholen und Impfungen/Prophylaxe organisieren. Impfempfehlung z. B. über KLM Travel Clinic (+31 900-1091096), Hausarzt oder örtliches Gesundheitsamt (GGD).
4. Reisedokumente werden spätestens 10 Tage vor Abreise (oder sofort bei kurzfristigen Buchungen) zur Verfügung gestellt, sofern die Zahlung vollständig erfolgt ist.

Artikel 7. Änderungen durch den Reisenden; Ersatzperson

1. (Nicht anwendbar auf Gruppenreisen.) Bis zu 28 Tage vor Abreise kann der Reisende Änderungen beantragen; diese werden nach Möglichkeit umgesetzt. Führt die Änderung zu einer Anpassung des Reisepreises, ist dieser gemäß Artikel 3 zu zahlen. Für jede Änderung fällt eine Gebühr von 100 € pro Buchung an, zuzüglich etwaiger Kommunikationskosten. Eine Verschiebung oder Reduzierung der Teilnehmerzahl gilt als (Teil-)Stornierung (siehe Artikel 9).
2. Ein Reisender kann vor Abreise durch eine Ersatzperson ersetzt werden, sofern diese alle Bedingungen erfüllt und die Mitteilung mindestens 21 Tage vor Abreise erfolgt. Antragsteller, ursprünglicher Reisender und Ersatzperson haften gesamtschuldnerisch für den ausstehenden Reisepreis, Gebühren und zusätzliche Kosten.

Artikel 8. Reise- und Rücktrittsversicherung

1. CHARLIE'S TRAVELS empfiehlt nachdrücklich den Abschluss einer geeigneten Reise- und Rücktrittsversicherung (inklusive Rücktrittsgründe, Reise Schäden, Zusatzkosten für medizinische Versorgung).

Artikel 9. Stornierung durch den Reisenden

1. Gruppenreise:
 a. Vor Erreichen der Mindestteilnehmerzahl und Bestätigung ist eine Stornierung kostenfrei.
 b. Nach Bestätigung gelten folgende Stornogebühren (zzgl. Buchungskosten):
 i. Bis 91 Tage vor Abreise: 15 % des Reisepreises oder 200 € p. P. (höherer Betrag), zzgl. nicht erstattbare Drittanbieter-Kosten.
 ii. Ab 91 bis 61 Tage vor Abreise: 50 % des Reisepreises oder 200 € p. P. (höherer Betrag), zzgl. nicht erstattbarer Drittanbieter-Kosten
 iii. Ab 61 Tage bis zur Abreise: 100 % des Reisepreises.
2. Maßgeschneiderte Reise:
 a. Bis 91 Tage vor Abreise: 15 % des Reisepreises oder 200 € p. P. (höherer Betrag), zzgl. nicht erstattbare Drittanbieter-Kosten.
 b. Ab 91 bis 61 Tage: 20 % oder 200 € p. P. (höherer Betrag), zzgl. Drittanbieter-Kosten.
 c. Ab 61 bis 31 Tage: 50 % oder 200 € p. P. (höherer Betrag), zzgl. Drittanbieter-Kosten.
 d. Ab 31 Tage bis zur Abreise: 100 % des Reisepreises.
3. Kosten für Gorilla-Permits sind stets nicht erstattbar.
4. Enthält die Reise Komponenten mit eigenen Stornobedingungen (Flüge, Kreuzfahrten, Camper, Mietwagen, Nationalparks, Events), gelten diese gesondert und können Gesamtkosten erhöhen
5. Eine Stornierung einzelner Reisender bei gemeinsamer Unterkunft gilt als Gesamtkündigung des Vertrags; alle beteiligten Personen zahlen Stornogebühren. Die verbleibenden Reisenden erhalten eine neue Preisberechnung.

6. Durchführbarkeit & COVID-19/Regierungsmaßnahmen:
 a. Eine Reise kann nicht durchgeführt werden, wenn:
 i. das Zielland ein Einreiseverbot für Herkunftsländer verhängt
 ii. eine totale Ausgangssperre, die touristische Mobilität verhindert.
 b. Eine negative Reiseempfehlung oder Unsicherheitsgefühl berechtigt nicht zur kostenfreien Stornierung; die normalen Bedingungen gelten. Eine Teildeckung kann durch eine Rücktrittsversicherung bestehen.
 c. Kann die Reise zum geplanten Zeitpunkt nicht stattfinden, wird eine Umbuchung angestrebt. Bei Nichteinigung gelten die regulären Bedingungen.

Artikel 10. Kündigung durch CHARLIE'S TRAVELS

1. CHARLIE'S TRAVELS kann den Vertrag sofort kündigen, wenn Umstände eine weitere Durchführung unzumutbar machen.
 a. Bei Verschulden des Reisenden: Kosten und Schäden gehen zu dessen Lasten.
 b. Bei Verschulden von CHARLIE'S TRAVELS: Erstattung von Schäden durch den Veranstalter.
 c. Wenn keine Partei Schuld trägt: Trägt jeder seine eigenen Schäden.

Artikel 11. Änderungen durch CHARLIE'S TRAVELS

1. Aufgrund lokaler Umstände kann CHARLIE'S TRAVELS Routen, Zeitpläne, Transport, Unterkünfte, Reihenfolge oder Uhrzeiten von Aktivitäten ändern oder eine Reise abbrechen (z. B. bei anhaltendem schlechten Wetter, Fällen gemäß Artikel 12.4).
2. Wenn möglich, wird ohne Zusatzkosten ein alternatives Element angeboten. Ist ein Upgrade erforderlich (z. B. Bus → Flug/Privattransport/Hotel; zusätzliche Mahlzeiten; Ersatz Aktivitäten), trägt der Reisende die Mehrkosten. Wird ein Teil nicht durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

3. CHARLIE'S TRAVELS kann kleinere Änderungen vornehmen, wenn diese zumutbar sind. Der Reisende darf nur ablehnen, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung vorliegt (z. B. Zusatzkosten ≥ 7,5 % des Reisepreises).
4. Der Reisende muss ein Alternativangebot innerhalb von 3 Werktagen (bzw. 24 Stunden bei kurzfristigen Fällen) annehmen. Andernfalls kann CHARLIE'S TRAVELS kündigen. Für stornierbare Teile erfolgt eine Rückzahlung.
5. Wird ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nach Abreise nicht erbracht, sorgt CHARLIE'S TRAVELS für geeignete Alternativen gemäß 11.1–11.4.

Artikel 12. Haftung und höhere Gewalt

1. Vorbehaltlich Artikel 9–11 erfüllt CHARLIE'S TRAVELS den Vertrag, wie zumutbar erwartet.
2. Bei Abweichungen muss der Reisende unverzüglich gemäß Artikel 14 melden.
3. Ersatz ist nur geschuldet, wenn: (a) der Reisende nicht schuldhaft handelt; (b) das Problem nicht von Dritten außerhalb der Organisation verursacht wurde; © keine unvorhersehbaren/unvermeidbaren Ereignisse trotz Sorgfalt eingetreten sind; (d) keine höhere Gewalt gemäß 12.4 vorliegt.
4. Fälle höherer Gewalt (nicht abschließend):
 a. Krieg, Kriegsdrohung, Ausnahmezustand, Quarantäne, Aufstände, Terrorakte, Proteste, Streiks, Routen Blockaden, Boykotte, Kriminalität, Sabotage, Mangel, Zahlungsausfälle, Auswärtige-Amt-Warnungen, Transportschwierigkeiten.
 b. Gesellschaftliche Störungen durch Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, schwere Unfälle.
 c. Versagen Dritter, die keine Erfüllungsgehilfen sind.
5. Für durch Reiseversicherungen gedeckte Schäden oder gesetzlich ausgeschlossene Haftung besteht keine Ersatzpflicht.
6. Die Haftung für Tod/Verletzung ist pro Person auf den Reisepreis begrenzt.
7. Die Haftung für sonstige Schäden ist auf 50 % des Reisepreises pro Person beschränkt.
8. Keine Haftung für verlorenes/beschädigtes Gepäck oder Reisedokumente.
9. Reisende haften für Schäden an fremdem Eigentum (z. B. Mietwagen, Ausrüstung). CHARLIE'S TRAVELS haftet dafür nicht.

Artikel 13. Unterstützung

1. CHARLIE'S TRAVELS leistet Hilfe, wenn die Durchführung beeinträchtigt ist.
2. Trifft keine Partei Schuld, trägt jeder seine eigenen Kosten. Kann die Rückreise nicht erfolgen, wird eine Unterkunft bis zu 3 Nächten (sofern möglich gleichwertig) bezahlt.
3. Der Reisende muss Anweisungen von CHARLIE'S TRAVELS befolgen und haftet für Schäden durch Fehlverhalten (gemessen am Verhalten eines durchschnittlichen Reisenden).

Artikel 14. Beschwerden

1. Mängel sind umgehend dem Berater zu melden. Wird keine Lösung gefunden, sofort an die lokale Vertretung oder CHARLIE'S TRAVELS wenden. Kommunikationskosten werden mit Nachweis erstattet.
2. Werden Lösungen durch CHARLIE'S TRAVELS nicht ermöglicht, kann der Ersatzanspruch entfallen.
3. Ist das Problem nicht gelöst, muss der Reisende eine schriftlich begründete Beschwerde innerhalb von 1 Monat nach Reiseende einreichen. Andernfalls verfällt der Anspruch.
4. Für alle Streitigkeiten gilt das niederländische Recht.

Artikel 15. Änderungen und Schlussbestimmungen

1. CHARLIE'S TRAVELS kann diese Bedingungen einseitig ändern und informiert den Kunden rechtzeitig; Änderungen treten frühestens nach 1 Monat in Kraft.
2. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen gültig.

Rechtlicher Hinweis (Richtlinie (EU) 2015/2302)

1. Dieses Paket gilt als Pauschalreise im Sinne der EU-Richtlinie 2015/2302. Demnach haben Sie Anspruch auf alle EU-Rechte für Pauschalreisen. Der Veranstalter (CHARLIE'S TRAVELS) ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Es besteht gesetzlicher Schutz bei Insolvenz (Erstattung und ggf. Rückführung).